

Gegenwärtig fällt die von der Verwaltung vorgeschlagene Ermäßigung der Telegrammegebühren und der Postversendungen fort. Der Vorschlag bedarf noch der Genehmigung des Plenums des Verwaltungsrats.

### Zu den Vorschlägen des Arbeitsausschusses der Reichspost.

Berlin, 30. Dezember. In den neuen Sitzungsvorschlägen des Arbeitsausschusses des Postverwaltungsrates nehmen verschiedene Berliner Blätter Stellung. Es wird allgemein festgestellt, dass die Preisentlastung nicht den Erwartungen entspricht, die man in der breitesten Öffentlichkeit habe. Als peinlich wird empfunden, dass die beobachtete Senkung der Telegrammegebühren wieder fallen gelassen werde. Allgemein wird betont, dass von den 10 v. H. um die das allgemeine Preisniveau mindestens gesenkt werden sollte, nichts zu merken sei. Es bleibt der peinliche Einbruch, dass die Regierung den Preisabzug, den sie von der Wirtschaft verlangt, bei ihren eigenen Betrieben nicht durchführen könne. Wie die DAZ hört, ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungsrat der Reichspost den Vorschlägen des Arbeitsausschusses beitritt.

### Unserordentliche Kündigung von Mietverträgen.

Weitere amtliche Mitteilungen.

Zu der Frage der Mietkündigung wird von amtlicher Seite noch mitgeteilt:

Bekanntlich ist die vorzeitige Kündigung von Mietverträgen ausgeschlossen, wenn sich der Vermieter und der Mieter im Jahre 1931 auf eine Ermäßigung des Mietzinses um mindestens 20 Prozent geeinigt haben.

Die Höhe dieser Ermäßigung ist nicht wie bei der ab 1. Januar 1932 eintretenden Mietentlastung von der Friedensmiete, sondern von der tatsächlichen gezahlten Miete zu berechnen, wobei allerdings Heizungsosten, Haberfußosten und andere Nebenleistungen nicht mitgerechnet werden, sofern sie, wie z. B. bei Geltung der gesetzlichen Miete, besonders zu berechnen sind, die gesetzlichen Umlagen (Grundsteuerzuflüsse) gehören zur gesetzlichen Miete und sind daher mitzurechnen.

Bei der Feststellung, ob bei einer im Jahre 1931 vereinbarten Mietermäßigung der Betrag von 20 Prozent erreicht ist, ist zu beachten: Auszugehen ist von der Miethöhe, die zu der Zeit galt, als die Vereinbarung getroffen wurde. Bestand der Vertrag also längere Zeit und war die Miete schon vor 1931 ermäßigt worden, z. B. von 120 Mark monatlich auf 100 Mark, so darf nicht die ursprünglich vereinbarte Miete für die Berechnung der Ermäßigung zugrunde gelegt werden, sondern nur der für 1931 noch geltende Betrag von 100 Mark.

War im Jahre 1931 mehrmals ermäßigt, so ist die erste Ermäßigung der Berechnung zugrunde zu legen. Hat z. B. der Vermieter von einer Monatsmiete von 100 Mark zunächst im Januar 1931 10 Prozent ermäßigt, so dass der Mieter nur noch 90 Mark monatlich zu zahlen hatte und sind dann im April durch eine zweite Vereinbarung dem Mieter von diesen 90 Mark noch einmal 10 Prozent ermäßigt, so dass er nur noch 81 Mark zu zahlen hatte, so wären im Sinne der Verordnung volle 20 nicht ganz erreicht; denn dazu wäre nötig, dass ihm 20 Prozent von den bei der ersten Mietherabsetzung zu zahlenden 100 Mark ermäßigt würden, er also tatsächlich nur noch 80 Mark zu zahlen hätte.

Schlussmietien.

Wenn der Mietzins für die einzelnen Abschnitte der Vertragszeit in verschiedener Höhe festgesetzt ist, zum Beispiel, wenn der Vertrag ab 1. Januar 1929 läuft und gilt das Jahr 1929 100 Mark, für 1930 150 Mark, für 1931 200 Mark, für 1932 250 Mark, für 1933 300 Mark gezahlt werden, so ist bei der Berechnung der 20 Prozentigen Ermäßigung, die, wie gesagt, im Jahre 1931 vereinbart sein muss, von dem Stande zur Zeit der Vereinbarung auszugehen.

Die Ermäßigung muss so bemessen sein, dass der Mieter von dem Tage ab, an dem die Ermäßigung eintreten soll, dauernd von dem jeweils zu zahlenden Betrage 20 Prozent weniger zu zahlen hat, als vor dem Eintreten der Ermäßigung zu zahlen gewesen wäre.

Sollte also im angegebenen Beispiel die Ermäßigung schon im Jahre 1931 eintreten, so müsste sie so bemessen sein, dass der Mieter im Jahre 1931 statt 200 nur 160, im Jahre 1932 statt 250 nur 200 und im Jahre 1933 statt 300 nur 240 Mark zu zahlen hat.

### Warnung vor Umgehung der Devisenordnung.

Bezahlung von Export mit deutschen Wertpapieren.

Neuerdings versuchen ausländische Firmen, ihre deutschen Reiseanten zu veranlassen, für gelieferte Waren den örtlichen Wertpapiere in Zahlung zu nehmen. Die Ausländer wollen auf diese Weise die Vorrichtung der Devisenbestimmungen umgehen, wonach ihnen der Erlös von Exporten in Deutschland nur auf Speciekontrolle gebracht wird, über das sie nur zu neuer Kapitalanlage im Inlande verfügen können.

Das Reichswirtschaftsministerium warnt davor, derartige Abzüsse mit ausländischen Firmen zu tätigen. Abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen der Ausländer zu einer unerwünschten Beeinträchtigung der deutschen Devisenbestände führe, sege sich der deutsche Vertragsstil der Gefahr aus, wegen Beihilfe zu einem Vergehen gegen die Devisenordnungen strafrechtlich belangt zu werden. Auch sei damit zu rechnen, dass die Devisenbehörden solchen Firmen etwa erlaubte allgemeine Genehmigungen wegen Unzulässigkeit entziehen und dass die Reichsbank gegen sie mit Strafrestriktionen vorgehe.

### Die polnische Zollmauer wächst.

Neue Zollmaßnahmen ab 1. Januar 1932.

Im amtlichen Verordnungsblatt werden vier wichtige Zollverordnungen veröffentlicht, die u. a. Zoll erhöhungen, Zollermäßigungen, Ausfuhrprämien, namentlich für Textilwaren, und Einfuhrverbote für über 70 Haupt- und 200 Unterpositionen des polnischen Zolltariffs umfassen und in der Hauptsaite solche Artikel betreffen, die aus der Tschechoslowakei, England und Frankreich einführt werden.

## Der Bezugspreis für das Wilsdruffer Tageblatt wird ab 1. Januar 1932 auf 2 Mark frei Haus ermäßigt!

Damit hoffen wir, den Wünschen unserer geschätzten Leserschaft in weitgehendstem Maße zu entsprechen. Diese Bezugspreisermäßigung bedeutet trotz teilweiter Senfung der Herstellungsosten für uns eine erhöhte Belastung. Zu dem sichtbaren Rückgang des Anzeigenstoffes infolge der mithin Geschäftslage tritt die erhebliche Erhöhung der Umsatzsteuer. Dabei sind die Anforderungen an Umsatz und Inhalt einer Zeitung von Jahr zu Jahr gestiegen. Die große Zahl neuer sozialer und politischer Probleme, der Wirtschafts- und Finanzfragen, der Steuergesetz u. s. w. erfordern auch von einer Heimatzeitung genaue Information ihrer Leser. Die Erfüllung dieser selbstverständlichen Pflicht drückt sich in sehr hohen Kosten für die Nachrichtenbüros,

Telegramme und Telefon aus. Dazu treten die bedeutenden Kosten für die aktuelle Bedarfsförderung, die man vor Jahren noch kaum kannte. Das sind auch die Gründe, weshalb die Presse den Abbau des Abonnementspreises länger verzögert musste, als es ihrem Willen und Wollen entsprach. Wenn wir nun trotzdem im Verein mit den anderen Zeitungen den Abonnementspreis in der genannten Weise senken, so wollen wir dadurch zu erkennen geben, dass wir bereit sind, an den schweren Lasten, die jeden Menschen drücken, weiter Anteil zu nehmen, und das Möglichste zu tun, unseren Lesern eine sühnbare Erleichterung zu schaffen.

Verlag des "Wilsdruffer Tageblatts".

Polizei in Wilsdruff. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Polizei am Neujahrsmorgen bis 4 Uhr verlängert worden.

Der Wasserzins nun doch erhöht und rückwärts vom 1. November! Während die Stadtratsordneten in ihrer letzten Sitzung eine Erhöhung des Wasserzinses einstimmig abgelehnt haben, hat nunmehr die Amtshauptmannschaft auf Grund der Notverordnung verfügt, dass rückwärts ab 1. November der Wasserzins in Wilsdruff je Kubikmeter um 5 Pf. also von 20 auf 25 Pf. erhöht wird.

Der Haushalt und Grundbesitzerverein hielt gestern abend in der Tonhalle eine außerordentliche Versammlung ab, die als einziger Punkt die laut Notverordnung ab 1. Januar vorliegende Zulassung auf der Tagesordnung standen hatte. Stadtrat Zieneri konnte sehr viele Mitglieder willkommen heißen und erläuterte dann ausführlich die gesetzlichen Bestimmungen und die fähigsten Ausführungsbestimmungen dazu. Verschiedene Zweifelsfragen wurden in der sich anschließenden regen Debatte gelaufen.

Wichtig für Arbeitgeber und für Lohn- und Gehaltsempfänger! Uns wird geschildert: Da die 1. Rate der vom Arbeitgeber mit der Lohnsteuer einzubehaltenden Bürgersteuer für 1931 schon am 1. Januar 1932 fällig ist, wird jeder Arbeitgeber im eigenen Interesse, um sich vor empfindlichen Nachteilen zu hüten, unbedingt darauf sehen müssen, dass er sich schon Anfang Januar im Besitz der Steuerkarte 1932 jedes seiner Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin befindet. Der Arbeitgeber haftet nämlich für jede von ihm den Vorleistungen gegenüber nicht eingehaltene Bürgersteuer. Außerdem sieht er sich der Gefahr empfindlicher Bestrafung aus, wenn er die Bürgersteuer nicht rechtzeitig einbehält oder abschafft. Auch muss bekanntlich der Arbeitgeber von jedem Arbeitnehmer, von dem er die für das jeweils laufende Kalenderjahr geltene Steuerkarte nicht im Besitz hat, volle 10 Prozent des Bruttoverdienstes ohne irgendwelche Abzüge als Lohnsteuer (sowie auch die Arisenabgabe) solange einbehält, bis ihm der Arbeitnehmer die Steuerkarte aushändigt. Die Bestimmungen hierüber sind auf Seite 4 sowie auf Seite 3 unter 10 Bill. 3 und 11 der Steuerkarte enthalten.

Kommt auch noch das 80-Pfennig-Stück? Wie verlautet ist die in der Notverordnung verfügte Einführung des 80-Pfennig-Stückes nur die Vorbereitung zur Einführung einer bisher noch nicht dagewesenen Münze: des 80-Pfennig-Stückes. Von dem Gedanken ausgehend, dass das Abrunden von 4 auf 5 Pfennig, von 8 auf 10 Pfennig und von 20 auf eine Mark vermieden werden soll, ist im Reichskabinett die Anregung gegeben worden, auch ein 80-Pfennig-Stück zu schaffen. Endgültige Beschlüsse sind noch nicht gefasst; sie sind aber schon in nächster Zeit zu erwarten.

Der Aufenthalt im Freien auch in der jetzigen Wintersaison ist schon oft genug angeraten worden, und es kann auch tatsächlich nicht dringend genug aus Herz gelegt werden, nicht in Stubenhorelei zu verharren, wozu wir nun einmal alle neigen. Das kalte und unfreundliche Wetter der letzten Wochen ist einer reinen, schneeballigen Winterlust gewichen, und gerade diese Schneelust ist es, die unserem Organismus so unbeschreibbare Dienste leistet, wenn — wir sie nur in uns aufnehmen wollen. So lohnt es auch das gefundene Kind ganz ganz in diesen Wintertagen heraus ins Freie, um sich auszutunnen und ist dies der rein natürliche Urlaub, dem hierbei das Kind folgt. Erwiesen ist ja längst, dass wir uns nicht dadurch vor Erkältungen und deren Folgen und Begleiterleidungen schützen, indem wir möglichst jede irgendwie zu umgehende Berührung mit der Außenluft vermeiden, sondern doch gerade dieses Melden des Aufenthalts im Freien unsere Anfälligkeit vielfach mit bedingt. Die jetzigen drächtigen Wintertage sollte man gerade erst recht zu ausgiebigen Wanderungen in die Umgebung ausnutzen, um dem Körper die Fertigkeit zu verleihen, deren er im Strudel der Zeiten so dringend bedarf.

Warmer Fuß! Ein einfaches Mittel, Fuß warm zu halten, ist das Einlegen von Söhlen aus Fleißpapier (weißem Löcherpapier, Koffeesfilterpapier) zwischen Strumpf und Stiefelsohle. Man schneidet die Söhlen genau nach Maß, indem man den Fuß auf einen Papptopf legt, mit einem Bleistift umfährt und nach diesem Umriss ein Modell für jeden Fuß herstellt. Danach wieder zur Herstellung der Papierrolagen benutzt wird. Man legt 1 bis 3 Papierrollen in das Fußzeug, leckt das Ende der Schweißabdeckung, die bei jedem Fuß stattfindet. Es sollte sich nämlich heraus, dass Personen, die anfeindlich trocken, aber nichtsdestoweniger kalte Füße hatten, durch das Tragen einer solchen Papiersohle einen warmen Fuß erhielten. Die Ursache war, dass auch diese Personen ganz geringe Mengen Schweiß absonderen, die von den Strümpfen aufgenommen wurden und Abführung bewirkten.

Weihnachtsverkehr auf der Reichsbahn. Trotz der bösen Zeiten hat der Weihnachtsverkehr auch in diesem Jahre einen erheblichen Umsatz angenommen. Es wurden verkauft in Dresden insgesamt 163 615 Karten, hierzu Sonntagsrückfahrtarten 80 Prozent; in der entsprechenden Zeit des Vorjahres verkauft Karten 151 515; in Leipzig Hbf. insgesamt 126 160 Karten (Sonntagsfahrtarten 65 Prozent; Vorjahr 111 652); in Chemnitz Hbf. 61 912 Karten (Sonntagsfahrtarten 75 Prozent; Vorjahr 61 061). Der Verkehr wurde überall reibungslos abgewickelt. Stärkste Verkehrsstage waren der 23. und 24. Dezember. Der Wintersonntag verkehr war in Dresden vom Wetter ungünstig beeinflusst. In Leipzig machte sich ein besonders starker Durchgangsverkehr Berlin-München bemerkbar.

Dienst bei den Behörden am 2. Januar. Die Geschäftsstellen des Staates werden am Sonnabend, den

### Der Umfang des Brandschadens in Stuttgart.

Noch keine Entscheidung über das Schicksal des Alten Schlosses.

Präsident Aub von der Bauabteilung des württembergischen Finanzministeriums teilte in einer Besprechung über den Brand des Alten Schlosses u. a. mit, dass über das weitere Schicksal des Schlosses zunächst noch Beratungen im Staatsministerium schwelen. Eine Entscheidung der Regierung über die Zukunft des Alten Schlosses könne erst nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten und der Untersuchung der Mauerreste getroffen werden. Auch über die Höhe des Brandschadens können zurzeit noch nicht annähernd sichere Mitteilungen gemacht werden. Der in manchen Zeitungen erwähnte Schaden von fünf bis sechs Millionen Mark sei stark übertrieben, ebenso wie die Behauptung, dass das Alte Schloss ein politischer Schatz- und Trümmerhaufen sei; tatsächlich sei nur etwa die Hälfte des Alten Schlosses ausgebrannt.

### Die Winterschlacht in der Mandchurie.

Neuer Kampf vor Kinschau bei 20 Grad Kälte.

Chinesische Truppen in Stärke von mehreren tausend Mann mit leichter Artillerie und einem Panzerzug griffen die Japaner bei Tientschowgai an, kamen jedoch nach mehrstündigem Kampf bis auf 60 Kilometer von Kinschau zurückgeschlagen werden. Die Verluste sind auf beiden Seiten groß. Es berichten 20 Grad Kälte. Der japanische Angriff auf Kinschau ist auf die Jahreswende angezettelt. Von Kinschau sind 40 000–50 000 Mann japanische Truppen zusammengezogen, die alle Vorbereitungen zum Angriff treffen.

### Japan's Vormarsch auf Kinschau.

Kinschau und Hsinmin besetzt.

Ein japanisches Flugzeuggeschwader bombardierte chinesische Truppen bei Kinschau. Im Laufe des Tages rückten japanische Truppen gegen die chinesischen Stellungen vor und schlugen die Chinesen nach längeren schweren Kämpfen in die Flucht. Die Japaner rückten darauf in Kinschau ein und besetzten die Stadt.

Eine andere japanische Truppenabteilung besetzte die Stadt Hsinmin, ohne dass es zu größeren Zusammenwirken kam. Der japanische Vormarsch auf Kinschau wird fortgesetzt.

Tschanghsüeliang lehnt abermals die Räumung

Kinschau ab.

Marschall Tschanghsüeliang hat das dritte japanische Ultimatum betrreffend die Räumung Kinschaus abgelehnt mit der Begründung, er habe aus Nanking keine Anweisung dazu erhalten und er selbst sei nicht in der Lage, Kinschau ohne den Befehl der Regierung räumen zu lassen.

### Japan kämpft nur gegen "chinesische Banditen".

Eine hässliche Umzeichnung des Wortes "Bandit".

Die japanische Botschaft in Paris demonstrierte im Auftrag ihrer Regierung alle Nachrichten von einem Vormarsch der japanischen Truppen auf Kinschau; gemäß der Erklärung vom 24. Dezember wiederholte die japanische Regierung vielmehr noch einmal ihren Wunsch, jeden Zusammenstoß zwischen regulären chinesischen Truppen und japanischen Streitkräften zu verhindern. Nur aus diesem Grunde bestieß Japan auf die Räumung Kinschaus durch die chinesischen Truppen, da es die Überzeugung gewonnen habe, dass die Militärbehörden von Kinschau die chinesischen Banditen unterstützen. Die japanischen Truppen rückten im Augenblick Vorbereitungen, um mit verstärkter Energie gegen das Banditenunwesen einzuschreiten. Aus diesem Grunde werde die japanische Armee nach Westen vorstoßen. Die japanische Regierung lehne jede Verantwortung für Maßnahmen ab, die sie in Anwendung legitimer Verteidigung ergreifen müsse.

### Haus unserer Heimat

Wilsdruff, am 20. Dezember 1931.

Wochblatt für den 31. Dezember.

Sonnenausgang 8<sup>h</sup> | Mondaufgang 16<sup>h</sup> | Monduntergang 21<sup>h</sup>  
Sonnenuntergang 17<sup>h</sup> | Der Dichter Gottfried August Bürger geb.

Die Silvesternummer des "Wilsdruffer Tageblatts" erscheint morgen nachmittags 3 Uhr. Die Abholer werden gebeten, in der Zeit von 3 bis 4 Uhr die Zeitung in unserer Geschäftsstelle abzuholen.